Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
An den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1446/2007

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 1697, Aspelweg
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans Nr. 1697
   - **Ausweisung eines Sondergebietes für Wissenschaft, Forschung und Verwaltung -**
   entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen.
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Plangebiet zeichnet sich durch die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (Stadtbahn- und Bushaltestelle) aus. In dem zu entwickelnden Gebiet entstehen neue Arbeitsplätze. Dem Thema "Stadt der kurzen Wege" wird damit Rechnung getragen, da Wohnen (durch die Entwicklung im Seelhorster Garten) und Arbeiten im Stadtteil möglich wird.

Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erkennen.

Kostentabelle

Die Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

Begründung des Antrages

Die Eigentümer des Grundbesitzes südlich der Bemeroder Straße und südöstlich der Güterumgehungsbahn haben, im Zuge der Entwicklung des Plangebietes, den Wunsch an die Stadt herangetragen, dort vorhandene Kleingartenflächen für Büro- und Labornutzungen, aber auch für Dienstleistungen und Verwaltungen im Bereich der ehemaligen Gartenkolonie zuzuführen.
Als Auftakt dieser städtebaulichen Entwicklung soll der östliche Bereich des Plangebietes mit einem mehrgeschossigen Laborgebäude betont werden. Diese Absicht ist aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht begrüßenswert, da so die Bedeutung der Bemeroder Straße für das Gebiet der Tierärztlichen Hochschule Bünteweg und den Seelhorster Garten stärker hervorgehoben wird.
Das Interesse der Grundstückseigentümer wurde geprüft. Die Vorstellungen der Stadt, diese Flächen mit entsprechend höherwertigen Nutzungen zu entwickeln, decken sich mit den Vorstellungen der Grundbesitzer. Das Bauleitplanverfahren wird für diesen Zweck mit den im Antrag genannten Planungszielen eingeleitet.

61.12
Hannover / 24.05.2007